

**Haushaltssatzung
der
Ortsgemeinde Reuth
für das Jahr 2025**

vom 07.07.2025

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund der §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	926.650 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-716.460 €
der Jahresüberschuss auf	210.190 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	229.290 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-13.960 €
der Saldo aus Investitionstätigkeit auf	-10.960 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-218.330 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 0,00 € veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Kredite zur Liquiditätssicherung und/oder Mittel aus der Einheitskasse werden nicht beansprucht.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A auf	0 v. H.
Grundsteuer B auf	0 v. H.
Gewerbsteuer auf	380 v. H.

§ 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 betrug 2.212.395,88 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt 2.178.275,88 € und zum 31.12.2025 voraussichtlich 2.388.465,88 €.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 15 v. H. der Haushaltsermächtigung (Posten je Teilhaushalt) überschritten sind.

Dieser v. H. Satz gilt auch für die Unerheblichkeitsbegriffe gemäß § 100 Abs. 1 Satz 1 GemO.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Um eine Investition von geringer finanzieller Bedeutung gemäß § 10 Absatz 3 GemHVO handelt es sich bei einer Investition unterhalb der Wertgrenze von 10.000 €.

Reuth, 07.07.2025
Ortsgemeinde Reuth

gez. Frank Johanns, Ortsbürgermeister

Kenntnisnahme Vermerk der Aufsichtsbehörde:

Zur Kenntnis genommen gemäß § 97 II der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in Verbindung mit Schreiben vom 26.06.2025.

Daun, 26.06.2025

Kreisverwaltung Vulkaneifel

Im Auftrag:

gez. Günter Willems

DS

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11.04.2025 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Hinweis für die vorstehende Satzung:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) eine Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen ist, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gilt.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder

jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 14.07.2025 bis einschließlich 22.07.2025 von montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr (mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen) im Rathaus, Zimmer Nr. 215, Kyllweg 1, 54586 Gerolstein öffentlich aus.

Reuth, 07.07.2025

Ortsgemeinde Reuth

gez. Frank Johanns, Ortsbürgermeister